Geschäftsordnung

**2025**

Hundeverein Erzhausen e.V.

29.01.2025



**Geschäftsordnung des Hundeverein Erzhausen e.V.**

(Alle Amts-, Funktions- und Personenbezeichnungen, die in der folgenden Geschäftsordnung in männlicher Sprachform gebraucht wurden, gelten auch in der entsprechenden weiblichen Sprachform).

Diese Geschäftsordnung wird ihrem Wortlaut nach vom Vorstand erlassen.

Änderungen an dieser Geschäftsordnung können nur durch Beschluss des

Vorstandes erfolgen. Der Erlass dieser Geschäftsordnung und eventuelle spätere Änderungen daran müssen im jeweiligen Sitzungsprotokoll der die Änderung

begründenden Vorstandssitzung protokolliert werden.

Der Wortlaut dieser Geschäftsordnung darf den Bestimmungen der Satzung des

Vereins nicht widersprechen, ansonsten gilt der unserer Satzung widersprechende Abschnitt als nicht geschrieben. Die Gültigkeit der restlichen Abschnitte

ist davon aber nicht betroffen. Die Geschäftsordnung ist dem Sinn und Zweck

der Satzung untergeordnet. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung und ist bei Änderungen daher auch nicht dem Vereinsregister zu melden.

**Vorstand**

Die für die Stellen gewählten Vorstandsmitglieder nehmen ihre Aufgaben

wahr unter Beachtung

- der Satzung des Vereines

- der Beschlüsse des Vorstandes

- der Beschlüsse der Mitgliederversammlung

- der allgemeinen Gesetzgebung

Der Vorstand kann zur Bearbeitung einzelner Fragen Ausschüsse

einsetzen. In die Ausschüsse können auch Personen berufen werden, die nicht dem Vorstand angehören.

* ***Derzeitiger Vorstand ist im Anhang der Geschäftsordnung aufgeführt.***

**1. Vorsitzende**

Der 1. Vorsitzende leitet den Verein. Er hat die Weisungsbefugnis.

Er beruft und leitet die Vorstandssitzungen, Monats- und Mitgliederversammlung(en)

und führt die Aufsicht über die Tätigkeiten des gesamten Vorstandes.

Er unterzeichnet die genehmigten Protokolle von Versammlungen und

Vorstandssitzungen, sowie alle wichtigen rechtsverbindlichen Schriftstücke.

In besonderen Fällen kann der 1. Vorsitzender oder sein Vertreter ohne Einberufung einer Vorstandssitzung eine schriftliche oder telefonische Abstimmung

durchführen. In diesem Falle muss der 1. Vorsitzender oder sein Vertreter das Abstimmungsthema allen Vorstandsmitgliedern verbunden mit der Aufforderung, innerhalb einer bestimmten Frist seine Stimme schriftlich oder telefonisch abzugeben.

Der 1. Vorsitzender fertigt über diese Abstimmung eine Niederschrift, die

unverzüglich den Mitgliedern des Präsidiums zuzuleiten ist. Die

Niederschrift hat auch die gesetzte Frist zur Stimmabgabe zu enthalten.

Nicht fristgerechte oder nicht abgegebene Stimmen gelten als Enthaltung.

Ein gültiger Beschluss kommt nur zustande, wenn mindestens 50 % der

Vorstandsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben.

An jeder Sitzung sollten nach Möglichkeit der Ort und das Datum der nächsten Sitzung festgelegt werden.

Die Einladungen zu den Sitzungen erfolgen durch den 1.Vorsitzenden oder des Vertreters und sollten

2 Wochen vor dem Sitzungstag erfolgen, in dringenden Fällen auch kurzfristig.

Der 1.Vorsitzende oder sein Vertreter erstellt eine vorläufige Tagesordnung für die Sitzung.

**2. Vorsitzender**

Der 2. Vorsitzende unterstützt und vertritt den 1. Vorsitzenden. Ihm obliegen die

gleichen Rechte und Pflichten wie dem 1. Vorsitzenden. Arbeitsteilung kann

vereinbart werden.

**Schriftführer**

Der Schriftführer erledigt den gesamten Geschäfts- und Schriftverkehr des Vereins. Er kann mit Zustimmung des 1. Vorsitzenden unverbindliche (nicht rechtsverbindliche) Schreiben oder Mitteilungen allein unterzeichnen. Er führt die Mitgliederlisten, die Protokolle bei Versammlungen, Vorstandssitzungen sowie sonstigen Besprechungen und unterschreibt diese. Bei der nächsten Versammlung oder Sitzung wird das jeweilige Protokoll bekannt gegeben und nach der Genehmigung durch den 1. Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter unterschrieben.

**Kassenwart**

Der Kassenwart verwaltet die Vereinskassengeschäfte und zieht die Beiträge ein.

Das Vereinsvermögen muss bei einem öffentlichen und mündelsicheren Geldinstitut

angelegt werden. Zur Bestreitung laufender Ausgaben ist es gestattet – im

angemessenen Rahmen – eine Barkasse zu führen.

Er führt das Kassenbuch und muss bei einer Kassenprüfung sämtliche Belege, die

vom 1. Vorsitzenden oder seinem Vertreter anerkannt sein müssen, vorlegen.

Der JHV hat er einen schriftlichen Jahresbericht vorzulegen.

**Übungsleiter/Übungsbetrieb**

Die Übungsleiter oder deren Vertreter leiten die Übungsstunden der Mitglieder und der Gasthundeführer. Sie haben die Ausbildungsrichtlinien des VDH/ dhv, ihre gültigen Prüfungsordnungen sowie insbesondere das Tierschutzgesetz und die Gefahrtierverordnung zu beachten und danach die Ausbildung auszurichten.

Für jeden Hund muss eine gültige Haftpflichtversicherung bestehen. Eine Kopie muss bei Eintritt in die Mitgliedschaft der Beitrittserklärung beigelegt werden.

Der EU Heimtierausweis muss vorgelegt werden. Der Hund sollte gesund und frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten sein.

Eine Grundimmunisierung des Hundes muss vorhanden sein. Der Hund muss alle erforderlichen Impfungen haben.

Der Hundeführer hat akute und chronische Erkrankungen des Hundes vor Anmeldung und vor jeder Unterrichtseinheit mitzuteilen.

Er ist ebenfalls verpflichtet über Verhaltensauffälligkeiten (Aggressivität, Ängstlichkeit) seines Hundes vor Beginn der Unterrichtstätigkeit zu informieren.

Der Einsatz von Erziehungsgeschirren, Würgehalsbänder ohne Zugstopp, Telereiz-Geräten und sonstiger dem Tierschutzgedanken widersprechender Hilfsmittel ist verboten.

Eine Teilnahme mit läufigen Hündinnen an den Unterrichtseinheiten ist mit dem jeweiligen Übungsleiter abzusprechen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Hunde ohne gültige Haftpflichtversicherung und ohne Schutzimpfung (z. B. gegen Tollwut) dürfen nicht zur Ausbildung und Prüfung

zugelassen werden.

Den Anweisungen der Übungsleiter ist Folge zu leisten.

Die Übungsleiter haben das Recht, Teilnehmer, die ihren Hund tierschutzwidrig

behandeln und sich nicht an die Anweisungen,

vom Gelände zu verweisen.

**Jugendwart**

Er vertritt die Interessen der Jugendlichen im Verein. Während der Ausbildung mit

dem Hund unterstehen die Jugendlichen den Weisungen des Jugendwarts.

Der Jugendwart leitet die Jugendlichen insbesondere bei Jugendversammlungen,

Wanderungen und sonstigen Veranstaltungen. Er hat jugendpflegerische

Aufgaben zu erfüllen und ist dem Vorstand gegenüber dafür verantwortlich, dass die

Jugendveranstaltungen in sittlicher, sozialer und kultureller Hinsicht einwandfrei

verlaufen. Die Vorschriften, insbesondere des Jugendschutzgesetzes, sind zu

beachten.

**Öffentlichkeitsarbeit**

Der Pressewart ist – in Abstimmung mit dem 1. Vorsitzenden oder seiner Vertretung -

zuständig für Veröffentlichungen in den Medien. Einbezogen sind Vorankündigungen

und Berichte von Veranstaltungen.

**Platz- und Gerätewart**

Der Platz- und Gerätewart hat das Vereinseigentum, das Vereinsgelände, die

Ausbildungs- und Ausrüstungsgeräte usw. verantwortlich zu verwalten und in

gebrauchsfähigem Zustand zu halten.

Neuanschaffungen werden vom Vorstand beschlossen.

**Gruppen**

Innerhalb des Vereins können verschiedene Gruppen gebildet werden. Zurzeit

beinhaltet die Vereinsarbeit folgende Sparten

- Breitensport

- Gruppe der Agility - Sportler

- Gruppe der Obedience - Sportler

- Gruppe der Rally Obedience – Sportler

- Jugendgruppe

- Junghundegruppe

- Vorbereitungsgruppe(n) auf BH und IBGH

- Welpengruppe

Diese Gruppen/Gliederungen genießen nach außen hin keine Selbständigkeit. Sie

sollen vielmehr den Verein gemeinsam verkörpern und darstellen. Sie haben sich

den Organen des Vereins unterzuordnen und bei fachlichen Fragen diesen zu beraten.

**Beitrittserklärung**

* ***Beitrittserklärung ist im Anhang der Geschäftsordnung.***

**Beiträge**

Mitgliedsbeiträge werden durch Einzugsermächtigung eingezogen. Der Betrag wird jeweils im 1. Quartal, bzw. mit Erwerb der Mitgliedschaft fällig. Erfolgt der Eintritt erst nach dem 01.07. eines Jahres, dann wir nur der halbe Jahresbeitrag eingezogen.

Ab dem 1. Januar 2023 beträgt der Jahresbeitrag für Erwachsene 55,- €, für Lebens- /Ehepartner 35,- €, für Familien (2 Erwachsene und 2 Kinder) 110,- € und für Jugendliche 27,50 €.

**Arbeitseinsatz**

Es sind 10 Arbeitsstunden nachzuweisen. Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden je 10 € berechnet. Diese werden über die Einzugsermächtigung abgebucht.

**Vermietung des Vereinsheimes**

Der Hundeverein als Vermieter überlässt die Räumlichkeiten seines Vereinsheimes nebst Inventar dem Mieter.

Eine Anmietung für gewerbliche Nutzung ist nicht gestattet.

Die Nutzung des Trainingsplatzes ist ausdrücklich untersagt.

* ***Der aktuelle Mietvertrag ist im Anhang an die Geschäftsordnung als Formular beigefügt.***

**Fotos und Videoaufzeichnungen**

Der Hundeverein Erzhausen e.V. behält sich vor, während der

Übungsstunden und bei Turnieren und sonstigen Veranstaltungen des Vereins,

Fotos und Videoaufzeichnungen für eigene Zwecke, z.B. Eigendarstellung in der Presse, auf der Internetpräsenz oder Werbung zu verwenden und dementsprechend zu veröffentlichen.

Es besteht die Möglichkeit für Personen eine Veröffentlichung der Aufnahmen zu untersagen bzw. die Fotos können auch unkenntlich gemacht werden.

**Datenschutz**

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner

Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung

der gemäß der Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im

Rahmen der Mitglieder- und Beitragsverwaltung.

*Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten*

*erfolgt unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des neuen Bundesdatenschutzgesetzes.*

*Eine Weitergabe an Dritte erfolgt im Rahmen der Erforderlichkeit.*

**Gültigkeit der Geschäftsordnung**

Diese Geschäftsordnung gilt nach Beschluss des Vorstands vom

29.01.2025 und ersetzt alle bisherigen Geschäftsordnungen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Nadja Fischer

1. Vorsitzende

**Anhang Vorstand**

**Vorstand des Hundeverein Erzhausen e.V.**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Position** | **Name** | **Vorname** |
| 1. Vorsitzende | Fischer | Nadja |
| 2. Vorsitzende | Anna | Bretz |
| Kassenwartin | Maren | Vehlow |
| Schriftführerin | Beate | Thalheimer |
| Obfrau für Agility | Kölsch | Maximiliane |
| Obmann für Basisarbeit | Stopa | Makus |
| Obfrau für Rally Obedience | Schumann | Lisa |
| Obfrau für Obedience | Gyurkó | Martina |
| Obfrau für Öffenlichkeitsarbeit | Van Hall | Lisa (Kommisarisch) |
| Platz- und Gerätewartin | Jutta | Fischer |
| Beisitzer | Schumann | Betina |
| Beisitzer | Petrich | Martin |

Höhe der Melde- und Tagegelder im Sinne des § 10 der Satzung:

|  |  |
| --- | --- |
| **Für Was** | **Betrag in €** |
| Teilnahme LM | 20,00 |
| Teilnahme dhv DM | 50,00 |
| Richtergeschenk | 25,00 |
| Km- pauschale für VS (HSVRM Termine) | 0,30/ gefahrener km |
|  |  |
|  |  |
|  |  |